



**Informationsveranstaltung
Sachsen-Anhalt STARK II**
13.04.2010, Magdeburg



Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

Christina Roos / Öffentliche Kunden
René Schernikau / Produktmanagement

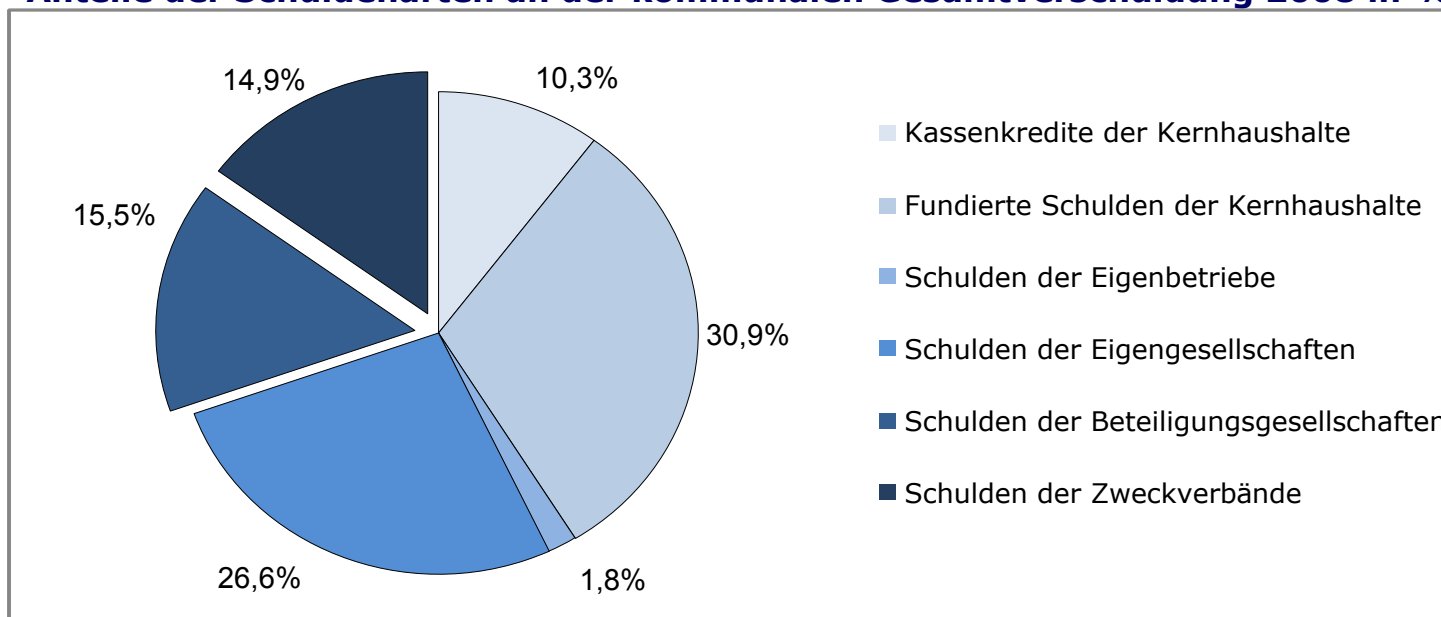
Agenda

1. Einbindung von Sachsen-Anhalt STARK II in die grundsätzliche finanzpolitische Strategie des Landes
2. Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen
3. Grundsätzliche Eckdaten des Förderprogramms
4. Verfahren und Umsetzung des Programms

Kommunale Verschuldung in Sachsen-Anhalt am 31.12.2008:

Gesamtschulden (ohne Kassenkredite)	8,5 Mrd. EUR / 3.535 EUR je Einw.
Schulden der Kernhaushalte (o. Kassenk.)	2,9 Mrd. EUR / 1.206 EUR je Einw.
Kassenkredite	1,0 Mrd. EUR / 404 EUR je Einw.

Anteile der Schuldenarten an der kommunalen Gesamtverschuldung 2008 in %



Quelle:
Statistisches Landesamt;
Berechnung und Darstellung
isw Institut für Strukturpolitik
und Wirtschaftsförderung
gGmbH

Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit

- ▶ Verringerung der kommunalen Verschuldung über die Programmmittel hinaus durch eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land, Investitionsbank Sachsen-Anhalt und Kommunen
(Tilgung von ca. 1,33 Mrd. EUR an Kommunalkrediten bis 2025)
- ▶ **Mittelfristige** Schaffung finanzieller Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst
- ▶ Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen

Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit

- ▶ Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt, gemäß Förderliste von Sachsen-Anhalt STARK II
- ▶ Verteilung der Teilentschuldungsmittel auf Mitglieder der kommunalen Familie erfolgte gemäß prozentualem Anteil an den gesamten Kreditmarktschulden:
 - Landkreise ca. 110,2 Mio. EUR
 - kreisfreie Städte ca. 78,3 Mio. EUR
 - kreisangehörige Gemeinden ca. 214,5 Mio. EUR

Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit

- ▶ Aufgrund der weiter bestehenden Abgrenzungsproblematik werden Kassenkredite und Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe nicht einbezogen.
- ▶ Veränderungen der Zins- und Tilgungsbelastung durch Sachsen-Anhalt STARK II werden von den teilnehmenden Kommunen in ihren Konsolidierungskonzepten berücksichtigt. Auf diese Weise ist auch die Kommunalaufsicht einbezogen, **eine direkte Verbindung aus dem Programm heraus besteht nicht.**

Sachsen-Anhalt STARK II – Programmeckdaten & Konditionen

- ▶ Anschlussfinanzierung von bestehenden Kapitalmarktdarlehen
- ▶ Gewährung eines zinsverbilligten Annuitätendarlehens
- ▶ 30 %iger Tilgungszuschuss bei Übernahme der Darlehen
- ▶ Mindestdarlehenssumme: **10.000 EUR**
- ▶ Laufzeit: **5 und 10 Jahre**, anfängliche Tilgung ca. 19,1 % p. a. bzw. 9,1 % p. a.; Verbindliche und vollständige Tilgung des Förderdarlehens innerhalb der Darlehenslaufzeit
- ▶ Zins- und Tilgungsleistungen: vierteljährliche Annuitäten

Sachsen-Anhalt STARK II – Programmeckdaten & Konditionen

- ▶ Ablösung von Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.12.2014 auslaufen
- ▶ Meldung aller im Rahmen von Sachsen-Anhalt STARK II abzulösenden Darlehen bereits im Antrag für das erste Darlehen
- ▶ Ausschluss von Kündigungsrechten des Kreditnehmers sowie von zusätzlichen Laufzeitvarianten

Sachsen-Anhalt STARK II – Programmeckdaten & Konditionen

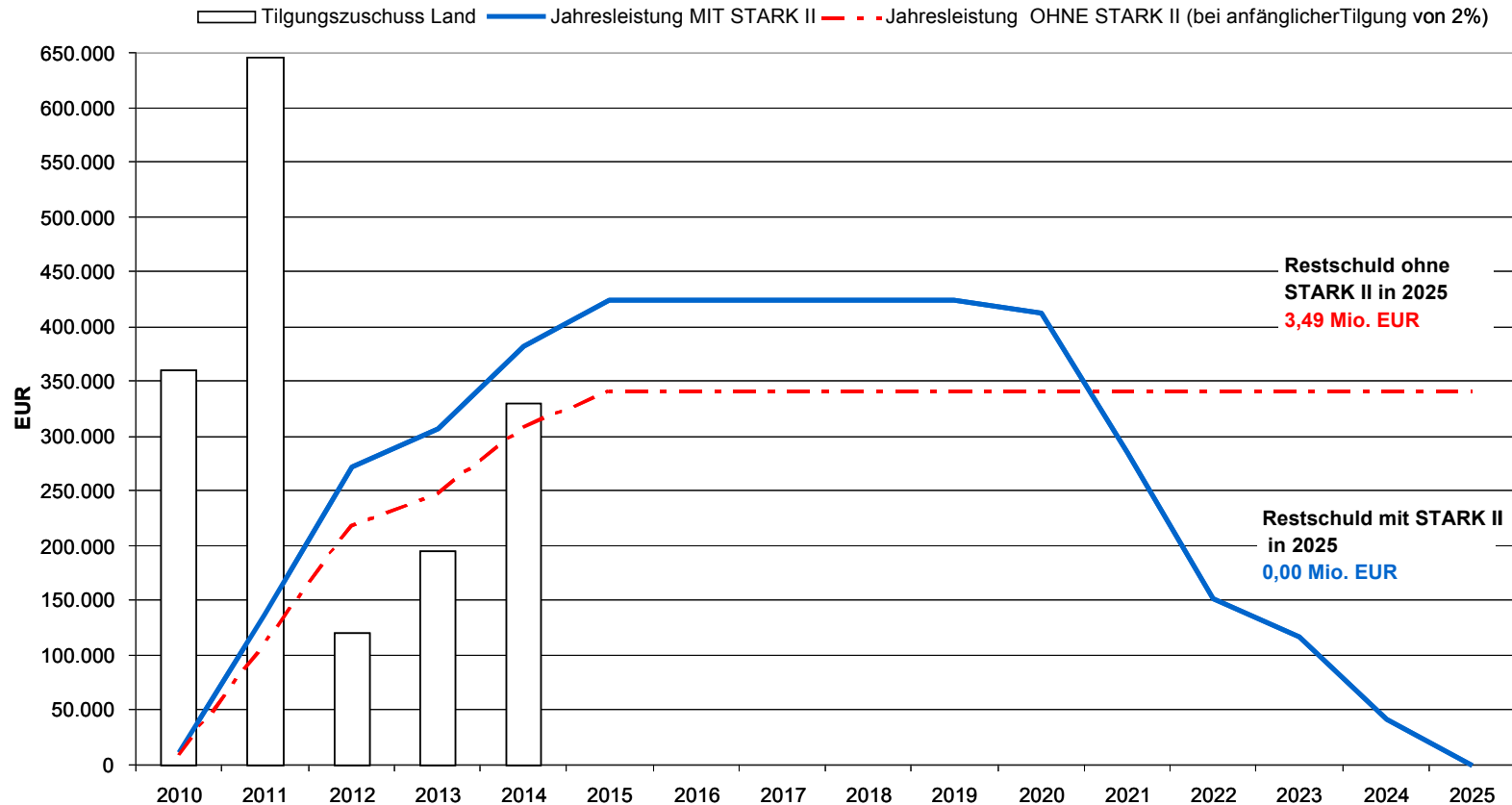
- ▶ verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft wird Bestandteil des Darlehensvertrages und beinhaltet auch Indikatoren mit Zielwertfestlegung
- ▶ bei erheblicher Zielwertabweichung erfolgt ein Zinsaufschlag von 2,5 % - Punkten p. a. für zunächst 12 Monate
- ▶ Vorlage von jährlichen Fortschrittsberichten jeweils spätestens zum 31.03. des Folgejahres

Sachsen-Anhalt STARK II – Vorteile

- ▶ Neben der Reduzierung der Restschuld um 30 % spart die Kommune auch die Zinsen auf den erlassenen Betrag.
- ▶ Aufgrund der geringen (festgeschriebenen) Tilgungszeit ergibt sich eine weitere Zinsersparnis durch die Laufzeitverkürzung.
- ▶ Zusätzlich wird jedes übernommene Darlehen gegenüber dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins verbilligt.

Sachsen-Anhalt STARK II – Beispiel Einheitsgemeinde

STARK II - Beispiel Einheitsgemeinde mit abzulösenden Darlehen über EUR 5,5 Mio. Beispielrechnung Jahresleistungen (Tilgung + Zinsen)

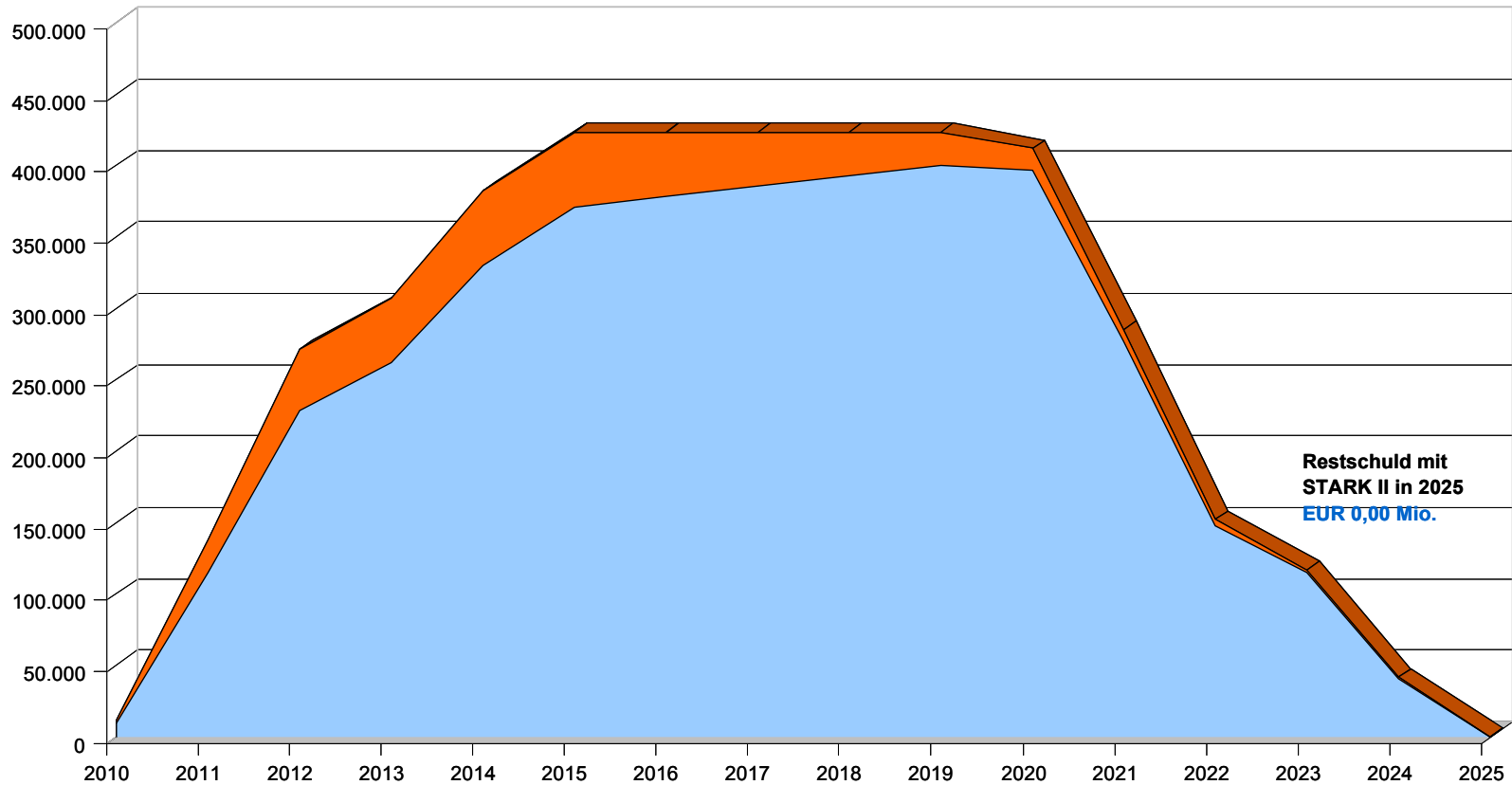


Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt STARK II
13.04.2010, Magdeburg
Christina Roos und René Schernikau

Sachsen-Anhalt STARK II – Beispiel Einheitsgemeinde

Jahresleistung 2010 - 2025 Beispielkommune MIT STARK II

■ Tilgungsleistungen STARK II ■ Zinsen STARK II Annuitätendarlehen 10% anfänglicher Tilgung p. a. und 1,9% Zinsen p. a.

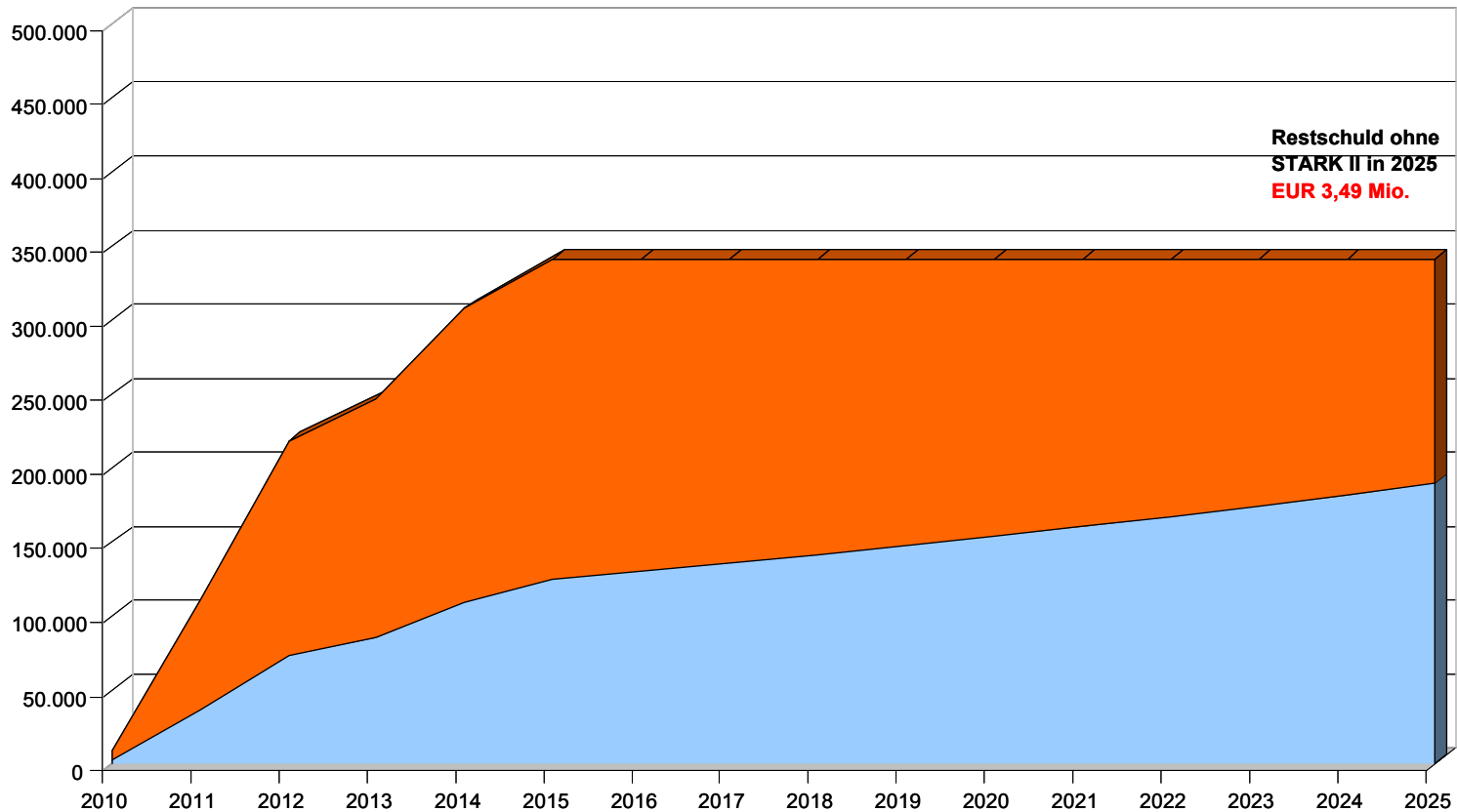


Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt STARK II
13.04.2010, Magdeburg
Christina Roos und René Schernikau

Sachsen-Anhalt STARK II – Beispiel Einheitsgemeinde

Jahresleistung 2010 - 2025 Beispielkommune OHNE STARK II

■ Tilgungsleistungen ■ Zinsen (Annuitätendarlehen am Kapitalmarkt 2 % anfängl. Tilgung p. a und 4,20% Zinsen p. a.)



Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt STARK II
13.04.2010, Magdeburg
Christina Roos und René Schernikau

Verfahren und Umsetzung STARK II

- (1) **vollständiger** Antrag geht 6 bis 8 Wochen vor Ende der 1. Zinsbindungsfrist bei der IB ein
- (2) Investitionsbank prüft, entwirft Fördervertrag und stimmt Entwurf der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft mit MI und MF ab
- (3) Fördervertrag einschließlich Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft wird drei Wochen vor Ablauf der Zinsbindungsfrist an die Kommune versendet
- (4) Kommune sendet diesen nach Unterzeichnung **innerhalb einer Woche** zurück

(5) Nach Eingang des unterzeichneten Fördervertrages erfolgt die termingerechte Überweisung des Tilgungszuschusses von 30 % und die Darlehensauszahlung direkt an das jeweilig abzulösende Kreditinstitut.

Schritte (3) - (5) wiederholen sich ohne weiteren Antrag

(6) Ablösung weiterer beantragter Darlehen der Kommune wird durch die IB überwacht und nach vorgenannten Verfahren termingerecht umgesetzt

Verfahren und Umsetzung STARK II

- (7) Die Kommune legt zum 31.03.2011 den 1. Fortschrittbericht bei der IB vor, die Entwicklung der Indikatoren mit Zielwertfestlegung zum Basisjahr 2009 wird geprüft.
- (8) Bei Feststellung größerer Abweichungen im ersten Berichtsjahr kann die Konsolidierungspartnerschaft **in begründeten Fällen** in Abstimmung mit dem MI, dem MF und der Kommune hinsichtlich der Korridorwerte angepasst werden.

Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt STARK II



Hotline:

0391 / 589 1932

Internet:

www.ib-sachsen-anhalt.de

E-Mail:

kommunen@ib-lsa.de

Informationsveranstaltung Sachsen-Anhalt STARK II
13.04.2010, Magdeburg
Christina Roos und René Schernikau

17